

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2018/103
öffentlich		
Datum 07.11.2018	Aktenzeichen FB I	Federführend: Herr Grützmaker

Betreff

Neuorganisation der Verwaltungsstruktur der Stadt Ahrensburg

Beratungsfolge Gremium Hauptausschuss Stadtverordnetenversammlung		Datum 19.11.2018 26.11.2018		Berichterstatter Herr Stern		
Finanzielle Auswirkungen:		X		JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:				JA	X	NEIN
Produktsachkonto:						
Gesamtaufwand/-auszahlungen:						
Folgekosten:						
Bemerkung:						
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:						
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss					
X	Abschlussbericht					

Beschlussvorschlag:

Der Hutausschuss nimmt den Vorschlag zur geänderten Aufbauorganisation zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Im Zuge des Ausscheidens des damaligen Leiters des Fachbereiches III „Bildung, Sport, Kultur und Soziale Einrichtungen“ zum 31.12.2011 entschied sich die Verwaltungsleitung dazu, die Verwaltungsstruktur von ursprünglich vier Fachbereichen auf drei zu reduzieren. Folglich wurde der Fachbereich III aufgelöst und dessen teilweise neu zugeschnittenen Fachdienste in die beiden Fachbereiche I „Personal, Finanzen und Organisation“ und II „Sicherheit, Recht und Soziales“ integriert. Die Stelle der Fachbereichsleitung III fiel im Zuge der organisatorischen Neuausrichtung weg. Gleichzeitig wurde eine Stabsstelle eingerichtet, die seither für die Wirtschaftsförderung (St. 2), die Gremienarbeit, das Controlling und das Berichtswesen (St. 3), die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (St. 4) sowie für die Strategische Stadtentwicklung (St. 5) verantwortlich zeichnet. Diese organisatorischen Veränderungen traten gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23.01.2012 zum 01.02.2012 in Kraft (Vorlage Nr. 2012/001).

Der Entscheidung für den dreigliedrigen Umbau der Kernverwaltung lagen seinerzeit neben ökonomischen Gesichtspunkten insbesondere auch das Bestreben der Verwaltungsleitung zugrunde, die Verwaltungsabläufe insgesamt effizienter zu gestalten und ein ausbalanciertes Verhältnis zwischen leitenden, sachbearbeitenden und zuarbeitenden Kräften herzustellen.

Mit der Neugliederung in drei Fachbereiche sollten zu kleine Organisationseinheiten vermieden werden, die im Regelfall auch zu einem höheren Personalbedarf führen, weil in ihnen die Möglichkeiten, auftretende Arbeitsspitzen und/oder langfristige Personalausfälle zu kompensieren, nicht oder nur unzureichend gegeben sind. Zudem wurde und wird auch weiterhin von der Prämisse ausgegangen, dass einzig ausreichend breit aufgestellte Organisationseinheiten (Fachbereiche, Fachdienste) insbesondere den Fachbereichsleitungen die notwendigen Zeitfenster dafür bieten, um neben der Erledigung des laufenden Geschäftsbetriebes auch ihre strategischen Führungsaufgaben (bspw. die Bearbeitung von Projekten, die Entwicklung von Konzepten etc.) wahrzunehmen sowie ihrer betreuenden Funktion (Supervision und Kompensationsleistungen bei längerfristigen Abwesenheiten von Fachdienstleitungen) nachkommen zu können. Der derzeitige Zuschnitt des Fachbereiches II mit insgesamt acht Fachdiensten erschwert es der Fachbereichsleitung II, diesem Gestaltungsanspruch gerecht zu werden.

Vor dem Hintergrund nicht vorhersehbarer Ereignisse (bspw. die Flüchtlingswelle von 2015) und eingedenk der wachsenden Arbeitsverdichtung in der Verwaltung, die sich aufgrund der Vielzahl und des teilweise erheblichen Umfangs der zu bewältigenden Herausforderungen (diverse Bauprojekte, Ausbau der Kinderbetreuung, Entwicklung der Innenstadt, Modernisierung der Infrastruktur, wachsende Einwohnerzahl etc.) kontinuierlich zuspitzt, ist es sinnvoll, diesen geänderten Rahmenbedingungen auch organisatorisch Rechnung zu tragen. Deshalb ist beabsichtigt, die gegenwärtige Verwaltungsstruktur breiter aufzustellen.

Aus den vorgenannten Gründen soll die Aufbauorganisation der Kernverwaltung der Stadt Ahrensburg mit Wirkung zum 01.01.2019 um den Fachbereich III „Bildung, Kultur und Sport“ erweitert werden, dem dann die wie folgt nummerierten Fachdienste

- III.1 „Schule/ Sport/ Senioren“
- III.2 „Kindertageseinrichtungen“
- III.3 „Jugend/ Kultur“
- III.4 „Volkshochschule“
- III.5 „Stadtbücherei“

zugeordnet sind. Die neu in den Stellenplan 2019 (Vorlage Nr. 2018/113) aufzunehmende Position der Fachbereichsleitung III sollte nach Anfertigung einer entsprechenden Stellenbeschreibung und -bewertung zeitnah ausgeschrieben werden, um angesichts der Ende 2019 erfolgenden Pensionierung des Fachbereichsleiters II eine geordnete Übergabe der betroffenen Fachdienste zu ermöglichen.

Die Stellvertretungsregelung der Fachbereichsleitung III würde analog zu den anderen Fachbereichen aus dem Kreis der ihr/ihm unterstellten Fachdienstleitungen erfolgen. Die für den Fachbereich III zuständigen Fachausschüsse sind der für „Bildung, Kultur und Sport“ sowie der Sozialausschuss. Dadurch wird die klare, fachbezogene und ausgewogene Zuordnung der Fachbereiche zu den Fachausschüssen sichergestellt.

Die angedachte Zuordnung des Fachdienstes „Kindertageseinrichtungen“ zum künftigen Fachbereich III erfolgt vor dem Hintergrund der vorgesehenen Umstellung der vier Grundschulen zu Offenen Ganztagschulen (OGS), in denen dann Schulrecht anzuwenden ist.

Die bisherigen Stabsstellen für Wirtschaftsförderung (St. 2), Gremienarbeit (St. 3), Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (St. 4) und Strategische Stadtentwicklung (St. 5) sind seit dem 01. Juni 2018 dem Fachbereich I zugeordnet. Aufgrund der organisatorisch engen Verzahnung, die zwischen dem Bürgermeisteramt und der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit besteht, soll letztere künftig wieder als Stabsstelle direkt der Behördenleitung zugeordnet werden.

Weitere organisatorische Veränderungen sollen auf der Ebene der Fachdienste vorgenommen werden. Zum einen wurde die Stabsstelle „Demografie/ Sozialplanung“ eingerichtet, die direkt dem Bürgermeister zugeordnet ist und sich der Bearbeitung der fachbereichsübergreifenden Aufgaben hinsichtlich der wirtschafts- und sozialpolitischen Bevölkerungsbewegung, der Inklusion, eines integrative Sozialmonitorings sowie der Europaangelegenheiten widmet.

Zum anderen ist vorgesehen, einen neuen Fachdienst „Grundsatzangelegenheiten/ Wahlen“ in die Aufbauorganisation aufzunehmen, in dem neben der Bearbeitung der allgemeinen Rechtsangelegenheiten der Stadt Ahrensburg (vorsorgende Rechtspflege und Erstellung entsprechender Gutachten; Vertragsmanagement; die Pflege von Satzungen und Benutzungsordnungen etc.) auch das Versicherungswesen sowie die Wahlangelegenheiten angesiedelt sein werden. Mit der Bildung des Fachdienstes „Grundsatzangelegenheiten/ Wahlen“ soll zudem der Fachdienst „Ordnungsangelegenheiten und Einwohnerverwaltung“, der gegenwärtig zehn Sachgebiete umfasst, verschlankt werden, um die Fachdienstleitung zu entlasten. Für die Position der Fachdienstleitung „Grundsatzangelegenheiten/ Wahlen“ wird von Verwaltungsseite entsprechend der Vorlage zum Stellenplan 2019 eine neue Stelle beantragt. Entsprechendes gilt für die Nachbesetzung der vakanten Leitungsposition des Fachdienstes „Ordnungsangelegenheiten und Einwohnerverwaltung“, da der ehemalige Fachdienstleister inzwischen in der Stabsstelle „Demografische Entwicklung“ tätig ist.

Ferner ist angedacht, den Zuschnitt einzelner Fachdienste im Zuge der Etablierung der neuen Aufbauorganisation punktuell zu verändern, um eine klarere fachliche Zuordnung der Zuständigkeiten zu erreichen und Kompetenzüberschneidungen weitestgehend zu vermeiden.

Die geänderte Aufbauorganisation ist dieser Vorlage als **Anlage** beigelegt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat gemäß § 55 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Landes Schleswig-Holstein die Möglichkeit, diesem Vorschlag zur Änderung der Aufbauorganisation zu widersprechen. Dieser Beschluss bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlage:
Organigramm